

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Verfasser/in
Littwin OV, Frank-Michael

Vorlagen-Nr.
HTN/05/2022

Aktenzeichen

Anlagedatum
02.03.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	21.03.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bauantrag vereinf. Verfahren Doppelhaushälfte mit Doppelgarage, Bromhalde, Lgb.Nr. 4039

Erläuterungen

Die Bauherrschaft plant auf dem Grundstück Lgb.Nr. 4039 die Errichtung einer Doppelhaushälfte als Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage sowie zwei Stellplätzen und beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des seit dem 19.12.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wockerle III“. Dieser schreibt ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhausbebauung bei einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Traufhöhe von 4,50 m vor. Aus den einreichten Planunterlagen ist ersichtlich, dass die Grundflächenzahl des Vorhabens 0,4 beträgt. Aufgrund des Angleich´s an die Nachbarbebauung ist die Überschreitung der Traufhöfe mit 0,78 m vorgesehen. Hinsichtlich der beabsichtigten Überschreitung von Grundflächenzahl und Traufhöhe ist die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Gemäß der Baurechtsabteilung wurde die Anhörung der Fachabteilungen und der Angrenzer gestartet. Der Vorsitzende wird in der Sitzung das Vorhaben kurz vorstellen.